

Der VA möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 10 "Accum/Goethestraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zufahrtstraße von Osten kommend während der Bauphase eingerichtet werden kann.

Im ersten Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.